

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21066 –**

Rechtsextreme Szene in Südniedersachsen, Nordhessen und Thüringen

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Grenzregion Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen befindet sich ein Schwerpunkt der Betätigung rechtsextremistischer Gruppierungen. Obwohl Niedersachsen ausweislich des Berichts des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) für das Jahr 2018 keine nennenswerten rechtsextremistischen Szenestrukturen aufweist (vgl. Verfassungsschutzbericht des LfV Niedersachsen für das Jahr 2018, S. 35 ff., https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/startseite/aktuelles_service/publikationen/publikationen-54339.html, letzter Abruf 24. April 2020), ergibt sich aus der Grenznähe der Landkreise Göttingen und Northeim ein Bezug zu Rechtsextremisten aus benachbarten Ländern. Personen und Organisationen aus der örtlichen Szene spielen überregional eine erhebliche Rolle. So stammt beispielsweise Thorsten Heise, Mitglied im Bundesvorstand der NPD, Herausgeber einer rechtsextremistischen Zeitschrift und Organisator des rechtsextremistischen „Schild und Schwert“-Festivals aus der Kameradschaftsszene in Northeim (vgl. Verfassungsschutzbericht des LfV Niedersachsen für das Jahr 2018, S. 65, 70 ff.). Heise wiederum werden enge Verbindungen zum Fraktionsvorsitzenden der AfD im thüringischen Landtag Björn Höcke nachgesagt. Beide wohnen heute im thüringischen Teil des Eichsfeldes (vgl. <https://taz.de/Streit-um-Landolf-Ladig!/5634225/>, letzter Aufruf 30. April 2020). Heises Sohn soll zudem gemeinsam mit einem weiteren Beschuldigten einen gewalttätigen Angriff auf zwei Fotojournalisten im thüringischen Fretterode begangen haben. Ein Strafverfahren ist hier auch zwei Jahre nach der Tat noch nicht eröffnet (vgl. <https://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Duderstadt/Anklage-gegen-Rechte-aus-Fretterode>, letzter Abruf 4. Mai 2020).

Auch die entsprechende Musikszene ist in diesem Bereich eng verknüpft. So stammen die überregional einflussreichen rechtsextremistischen Bands „Stahlgewitter“ und „Kategorie C“ jeweils aus Niedersachsen, treten aber hauptsächlich in anderen Bundesländern auf, darunter auffällig oft in Thüringen (vgl. Verfassungsschutzbericht des LfV Niedersachsen für das Jahr 2018, S. 39, 49, 54 ff.). Diese hohe Mobilität der Szeneangehörigen führt auch zu erheblichen Straftaten. So kommen etwa das Zeigen von verfassungsfeindlichen Symbolen, Volksverhetzung und andere strafbare rechtsextreme Propaganda in Südniedersachsen und im thüringischen Eichsfeld vor (vgl. <https://www.hna.de/lokales/goettingen/goettingen-ort28741/mehr-als-ein-rechtsextrem>

er-vorfall-am-tag-in-suedniedersachsen-und-eichsfeld-13667247.html, letzter Abruf 24. April 2020).

Am 2. Juni 2019 wurde der Kasseler Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke im nordhessischen Wolfhagen-Istha erschossen. Der Tatverdächtige Stephan E. entstammt der Kasseler Neonazi-Szene und soll nach dem Stand der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft aus politischen Motiven gehandelt haben (<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/mordfall-walter-luebcke-generalbundesanwalt-klagt-mutmasslichen-moerder-stephan-ernst-an-a-3d7069ab-98c0-4151-a976-3aabd27b07f1>, letzter Abruf 30. April 2020).

Am 6. April 2006 wurde Halit Yozgat in Kassel erschossen. Der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund (NSU) hat sich später zu der Tat bekannt. Zur Tatzeit war Andreas Temme, ein Mitarbeiter des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz, am Tatort anwesend. Die Rolle Temmes konnte bis heute nicht aufgeklärt werden. Auch darüber hinaus waren der NSU selbst und sein Umfeld tief in der rechtsextremen Szene Nordhessens und Thüringens verankert. Insbesondere die Rolle der Rechtsextremistin Corryna G., die ein Bindeglied zwischen der thüringischen und hessischen rechtsextremen Szene ist, konnte bisher nicht geklärt werden. Ein im Hessischen Landtag geplanter parlamentarischer Untersuchungsausschuss soll neben dem Mord an Dr. Walter Lübcke auch offene Fragen aus dem NSU-Komplex beleuchten (vgl. <https://www.heise.de/tp/features/Neuer-Untersuchungsausschuss-zu-Mordfall-Luebcke-und-NSU-4687540.html>, letzter Abruf 29. April 2020).

Weitere potenziell rechtsterroristische Gruppierungen haben Mitglieder in der Region um das Grenzgebiet. So kam es bereits im Juli 2019 und erneut im März 2020 zu Durchsuchungen im niedersächsischen Staufenberg (vgl. https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Rechte-im-Visier-Durchsuchung-in-Staufenberg,rechtsextreme126.html; <https://www.hna.de/lokales/hann-muenden/staufenberg-ort312873/schlag-gegen-rechte-polizei-einsatz-staufenberg-wohnungen-durchsucht-13572429.html>, letzte Abrufe 24. April 2020). Mitglieder dieser Gruppierung stammten dabei beispielsweise aus der Kasseler Neonazi-Szene.

1. Wie stellt sich die Situation und die Entwicklung der rechtsextremen Szene in der Grenzregion Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen aus Sicht der Bundesregierung dar?

In Südniedersachsen sind kleinere Gruppierungen bekannt, die sich anlässlich von szenen- oder gruppeninternen Veranstaltungen treffen. Es sind sowohl häufige Umbenennungen von rechtsextremistischen Organisationen als auch ein häufiger Wechsel der Mitgliedschaften innerhalb dieser Zusammenschlüsse zu beobachten. Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat hat am 23. Januar 2020 die rechtsextremistische Gruppierung „Combat 18“ verboten.

Dem rechtsextremistischen Spektrum im thüringischen Landkreis Eichsfeld kann eine Personenzahl im oberen zweistelligen Bereich zugerechnet werden. Eine der hervorzuhebenden rechtsextremistischen Veranstaltungen in der vorgenannten Region ist der jährlich vom Kreisverband Eichsfeld der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) organisierte „Eichsfeldtag“. Die Teilnehmerzahlen verdeutlichen jedoch eine abnehmende Mobilisierungswirkung der Veranstaltung (2017: 480, 2018: 170, 2019: 130). Darüber hinaus sind Aktivitäten einzelner Kameradschaften bekannt, die personelle Überschneidungen mit dem NPD-Kreisverband Eichsfeld aufweisen.

2. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung Personen und Gruppierungen aus der rechtsextremen Szene aus der Grenzregion Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen bundesweit bei?

Die bundesweite Einflussnahme der Gruppierungen aus der Grenzregion Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen wird insgesamt als gering eingeschätzt. Es kann nur eine geringe Anzahl an Gruppierungen beobachtet werden, denen eine bundesland-übergreifende Vernetzung nachgewiesen werden kann.

Eine Person von besonderer Bedeutung aus der Region des thüringischen Eichsfelds ist allerdings der stellvertretende Bundesvorsitzende der NPD Thorsten Heise. Er ist für die Organisation rechtsextremistischer Veranstaltungen von überregionaler Relevanz verantwortlich.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Situation und die Entwicklung der rechtsextremen Szene in der Grenzregion Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen?

Welche Gefahr geht von der rechtsextremen Szene in der Grenzregion Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen aus Sicht der Bundesregierung aus?

Hier sind personelle Verflechtungen auch gewaltorientierter Rechtsextremisten bekannt. Nach dem Verbot der rechtsextremistischen Gruppierung „Combat 18“ des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat am 23. Januar 2020 wird die weitere Entwicklung durch die Verfassungsschutzbehörden unverändert beobachtet. Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um der rechtsextremen Szene in der Grenzregion Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen zu begegnen?

Die Bundesregierung fördert in und für die in der Frage genannten Regionen zahlreiche Maßnahmen der politischen Bildung. Politische Bildung kann präventive Wirkungen entfalten, obgleich das primäre Ziel politischer Bildung nicht das Verhindern einer extremistischen Einstellung oder eines extremistischen Verhaltens, sondern die Befähigung von Individuen zur politischen Urteilsbildung durch Informationszugang, Informationsverarbeitung, Vermittlung von Selbstwirksamkeitserfahrungen und Aktivierung zu politischem Engagement ist. In diesem Sinne bilden insbesondere das von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), einer Geschäftsbereichsbehörde des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), durchgeführte Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ mit zahlreichen Projekten in Thüringen und Nordhessen sowie das bundesweite Format „Miteinander reden“ wichtige Maßnahmen im Bereich der Extremismusprävention der Bundesregierung.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der Grenzregion Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen zunächst „Partnerschaften für Demokratie“. Diese sollen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteure für Aktivitäten gegen lokal relevante Formen von Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen unterstützen und zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern beitragen. Gefördert werden vom BMFSFJ zudem folgende Modellprojekte:

- CLICK! Digitale Trainings zur Rechtsextremismusprävention des Trägers „Drudel 11 e.V.“ mit Sitz in Thüringen. Das Modellprojekt entwickelt ein Online-Training für Kinder und Jugendliche, bei denen eine Entwicklung hin zum Rechtsextremismus zu befürchten sind.
- D-Netz: Netzwerke der Distanzierungsarbeit und Trainings mit rechts-extrem orientierten und diesbezüglich gefährdeten Jugendlichen, durchgeführt vom Träger „Distanz, Distanzierungsarbeit, jugendkulturelle Bildung, und Beratung e.V.“ mit Sitz in Thüringen. Das Modellprojekt entwickelt Distanzierungstrainings für o. g. Jugendliche und versucht anschließend neue Distanzierungstrainerinnen und -trainer auszubilden.
- stay#dorfkind des Trägers „Landkreis Göttingen“ mit Sitz in Niedersachsen. Das Modellprojekt hat zum Ziel, Orte mit rechtsextremer Gefährdungslage im Landkreis Göttingen zu erfassen. Im nächsten Schritt sollen gezielte und individuelle Maßnahmen im Bereich Jugendkultur, Jugendbildung und offene Jugendarbeit entwickelt werden, um der Gefährdungslage zu begegnen.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung in Hessen, Niedersachsen und Thüringen die jeweiligen Landes-Demokratiezentren, die zur (Weiter-)Entwicklung von Strategien und Konzepten der Förderung von Demokratie und Vielfalt und gegen Extremismus sowie jede Form von Demokratiefeindlichkeit auf Landesebene beitragen, entsprechende Prozesse ggf. anregen, die Praxisentwicklung im Feld beobachten und diese für den Erfahrungstransfer im Bundesland aufbereiten.

5. Welche Maßnahmen ergreifen die betroffenen Länder nach Kenntnis der Bundesregierung, um der rechtsextremen Szene in der Grenzregion Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen zu begegnen?

Durch die Landes-Demokratiezentren wird in den Ländern eine Mobile Beratung gefördert. Mobile Beratungsteams agieren in unterschiedlichen Handlungsbereichen, z. B. in Schulen, Jugendhilfe, Verwaltung und Wirtschaft bzw. ehrenamtlichem Engagement, und entwickeln ortsbezogene Strategien, z. B. gegen eine (befürchtete) Dominanz extremistischer Gruppierungen. In Deutschland gibt es zudem bundesweit eine Vielzahl an Ausstiegsberatungsstellen für den Bereich Rechtsextremismus, die sich unterteilen in staatliche und zivilgesellschaftliche Angebote. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden Ausstiegsberatungsstellen im Themenfeld Rechtsextremismus in mehreren Programmbereichen gefördert.

Zum einen werden im Handlungsbereich Land bei den Landes-Demokratiezentren angesiedelte Angebote der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung in den Ländern gefördert, unter anderem auch in Hessen, Niedersachsen und Thüringen. Neben diesen werden in der aktuell zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020 bis 2024) bundesweit fünf Modellprojekte gefördert, die unterschiedliche Ansätze und Konzepte entwickeln und erproben, um die Fachpraxis der Ausstiegsarbeit weiterzuentwickeln. Zusätzlich wird unter Begleit- und Unterstützungsprojekten die ZDK – Gesellschaft Demokratische Kultur mit dem Begleitprojekt „Deradikalisierung und Ausstieg aus dem Extremismus EXIT-Deutschland – Weiterentwicklung und Begleitung“ gefördert.

6. Inwiefern werden die Maßnahmen von Bund und Ländern hinsichtlich der rechtsextremen Szene in der Grenzregion Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen abgestimmt?

Maßnahmen der bpb im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ werden grundsätzlich mit den Ländern abgestimmt; im Rahmen der sonstigen Maßnahmen der politischen Bildung erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landeszentralen für politische Bildung.

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderten Landes-Demokratiezentren arbeiten eng mit den im jeweiligen Bundesland angesiedelten „Partnerschaften für Demokratie“ und Modellprojekten zusammen. Zudem finden zur strategischen Abstimmung mehrmals im Jahr regelmäßige Bund-Länder-Treffen statt.

7. Inwiefern ist die rechtsextreme Szene in der Grenzregion Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen Gegenstand der Arbeit des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ)?

In den Arbeitsgruppen des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus“ (GETZ-R) werden regelmäßig Sachverhalte mit Bezug zum Rechtsextremismus/-terrorismus erörtert, die länderübergreifende bzw. überregionale Relevanz entfalten. In diesem Zusammenhang werden auch Sachverhalte seitens der im GETZ-R vertretenen Behörden aus Hessen, Niedersachsen und Thüringen nach deren Maßgabe eingebracht und thematisiert.

8. Welche Bedeutung hat die deutsche Wiedervereinigung aus Sicht der Bundesregierung für ein Erstarren der Szene?

Die sozialen und politischen Umbrüche nach der deutschen Wiedervereinigung sind nicht ohne Einfluss auch auf die rechtsextremistische Szene geblieben. Nicht zuletzt konnten nach der Wiedervereinigung Rechtsextremisten aus den alten und den neuen Bundesländern sich stärker austauschen und gegenseitig an Veranstaltungen teilnehmen.

9. Welche Erkenntnisse haben die Sicherheitsbehörden des Bundes über die rechtsextremistische Gruppierung „Aryan Circle Germany“?

Welche Bedeutung hat insbesondere die Region Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen für die Gruppierung?

Einzelne Bezüge der Gruppierung „Aryan Circle Germany“ bestehen in die lokale rechtsextremistische Szene in Schleswig-Holstein. Auch gründete die Führungsfigur des „Aryan Circle Germany“ im Jahr 2012 in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hünfeld (Hessen) die rechtsextremistische „Gefangenenhilfsorganisation“ „Aryan Defense Jail Crew“. Zu der 2015 vom Hessischen Innenministerium verbotenen Vereinigung „Sturm 18“ bestanden personelle Überschneidungen. Darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

10. Prüft die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Verbot gegen diese Gruppierung?

Wenn nein, warum nicht?

Die Entscheidung über die Durchführung eines Verbotsverfahrens ist auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben des Vereinsgesetzes sorgfältig zu prüfen und erfordert eine umfassende Vorbereitung und Abstimmung mit den betroffenen Behörden in Bund und Ländern. Um das Handeln der Verbotsbahörden nicht berechenbar werden zu lassen und damit etwaige künftige Vereinsverbote zu gefahrdern, äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht zu laufenden Verbotsprüfungen und verbotstaktischen Erwägungen.

11. Welche Bedeutung messen die Sicherheitsbehörden des Bundes insbesondere rechtsextremen Bands, Musikern, Musikproduzenten und Vertrieben aus der Region Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen deutschlandweit bzw. europaweit bei?

Welche Bands, Musiker, Musikproduzenten und Vertriebe stehen dabei besonders im Fokus der Sicherheitsbehörden?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind in Nordhessen keine rechtsextremistischen Musikgruppen, Musikproduzenten und -vertriebe aktiv. Aus der Region Südniedersachsen stammen die rechtsextremistischen Musikgruppen „Eichenlaub mit Schwertern“ und „Gassenraudi“ (Braunschweig), denen jedoch keine bundes- oder europaweite Bedeutung beizumessen ist. Darüber hinaus sind in Südniedersachsen die rechtsextremistischen Vertriebe/Produktionslabel „Antishop 2013“ (Diekholzen) und der „Der Versand“ (Bovenden) ansässig, die ebenfalls keine bundes- oder europaweite Relevanz aufweisen.

In Thüringen waren im Jahr 2019 ca. 20 rechtsextremistische Musikgruppen sowie etwa zehn Liedermacher bzw. Solo-Interpreten aktiv. Zudem ist Thüringen der Sitz von 16 rechtsextremistischen Vertrieben/Produktionslabeln. In der rechtsextremistischen Musikszene Thüringens sind langjährige Protagonisten mit bundes- und europaweiten Kontakten aktiv. Hierzu zählen insbesondere Thorsten Heise (wohnhaft Fretterode), Patrick Weber (wohnhaft Sondershausen) und Tommy Frenck (wohnhaft Kloster Veßra). Diese treten u. a. als Musikveranstalter, Musikproduzenten und Inhaber von einschlägigen Internetvertrieben in Erscheinung.

Von den in Thüringen aktiven rechtsextremistischen Musikgruppen ist insbesondere „Sleipnir“, deren maßgebliches Mitglied in Thüringen wohnhaft ist, zu nennen. Diese – bereits seit 1999 bestehende – Band mit Mitgliedern aus Nordrhein-Westfalen und Thüringen hat zahlreiche Tonträger veröffentlicht und tritt bundesweit sowie im europäischen Ausland bei rechtsextremistischen Musikveranstaltungen auf.

12. Wie viele Musikstücke und/oder Produkte hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien wegen rechtsextremer Inhalte in den Jahren 2018, 2019 und bisher im Jahr 2020 indiziert?

Wie viele dieser indizierten Musikstücke und/oder Produkte sind nach Kenntnis der Bundesregierung dabei jeweils in Niedersachsen, Hessen und Thüringen produziert worden?

Medien mit rechtsextremem Inhalt sind regelmäßig Gegenstand von Verfahren bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, dass eine Kategorisierung indizierter Medien im Sinne einer politischen Klassifizierung („rechtsextremistisch“) dabei nicht

vorgenommen wird. Ein Medium darf zudem gemäß § 18 Absatz 3 Nummer 1 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) nicht allein wegen seines politischen, sozialen, religiösen oder weltanschaulichen Inhalts in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen werden. Zwar können durch die Propagierung eines politischen Extremismus Tatbestände der Jugendgefährdung erfüllt werden; die ideologische oder politische Ausrichtung selbst ist aber nicht Wesensmerkmal der Jugendgefährdungstatbestände und daher keine statistische Größe im Rahmen der Abbildung der Spruchpraxis der BPjM. Als Tatbestände der Jugendgefährdung kommen in diesem Kontext vornehmlich die Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus, die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges, das Anreizen zu Rassismus sowie Antisemitismus als Form der Diskriminierung von Menschengruppen in Betracht. Zur Frage nach der Zahl der Tonträger, welche aufgrund der oben genannten Tatbestände der Jugendgefährdung im Zeitraum von 2018 bis 2020 indiziert wurden, ist nachfolgende Tabelle beigefügt. Über die Herkunft bzw. den Produktionsort der jeweiligen Medien liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

Jahr	Tonträger
2018	69
2019	80
2020 (bis Ende Juni)	20

13. Welche bundesweite Bedeutung messen Sicherheitsbehörden des Bundes rechtsextremen Vertrieben, Online-Shops und Versandhäusern in den Ländern Niedersachsen, Hessen und Thüringen bei?

Welche Maßnahmen haben die Sicherheitsbehörden des Bundes insoweit eingeleitet, um den Vertrieb von indizierter Musik, Gegenständen mit verfassungsfeindlichen Symbolen, verbotenen Schriften im Sinne von § 86 des Strafgesetzbuchs (StGB) und ähnlichen Gegenständen durch diese Unternehmen zu verhindern?

Die rechtsextremistischen Online-Vertriebe aus Hessen (einer) und Niedersachsen (fünf) besitzen keine bundesweite Bedeutung. Von den 16 in Thüringen im Jahr 2019 aktiven rechtsextremistischen Online-Vertrieben können den Vertrieben des Thorsten Heise („W&B Medien“, „W&B-Versand“, „Deutsches Warenhaus Weltnetzladen“, „Nord-land-Verlag“), des Patrick Weber („Germania Versand“) und des Tommy Freneck („Druck 18“) eine aufgrund ihres umfangreichen Sortiments, der zahlreichen CD-Eigenproduktionen und der Bekanntheit innerhalb der rechtsextremistischen Szene bundesweite Bedeutung beigemessen werden.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gibt im Rahmen seiner Zuständigkeit und der rechtlichen Vorschriften Hinweise auf den Vertrieb von strafbaren Inhalten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiter. Bei dem Vertrieb von Propagandamitteln über Online-Shops und Versandhäuser ist eine Strafbarkeit gemäß § 86 des Strafgesetzbuches (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) zu prüfen. Die entsprechenden Delikte werden über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Straftaten (KPMD-PMK) durch die Landesbehörden an das Bundeskriminalamt (BKA) gemeldet. In den letzten beiden Jahren lagen die Fallzahlen jeweils im unteren einstelligen Bereich. Die Bearbeitung solcher Straftaten liegt im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Bundeslandes.

Die Rechtsfolgen der Indizierung im Hinblick auf Trägermedien sind im JuSchG geregelt, während die Rechtsfolgen der Indizierung von Telemedien im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag geregelt sind. Nach Indizierung eines Trägermediums gelten mit Bekanntmachung der Indizierung im Bundesanzeiger

die Abgabe-, Präsentations-, Verbreitungs-, Vertriebs- und Werbebeschränkungen nach § 15 Absatz 1 JuSchG; für die Durchsetzung der sich hieraus ergebenden Rechtsfolgen sind die Strafverfolgungsbehörden der Länder, mithin nicht die Sicherheitsbehörden des Bundes zuständig. Aufgrund der Indizierung eines Telemediums erfolgt dessen Aufnahme in die nichtöffentlichen Teile der Liste jugendgefährdender Medien. Diese werden in erster Linie der nach dem Jugendmedienschutz-Staatvertrag der Länder tätigen Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) zur Verfügung gestellt, welche als zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendmedienschutz im Internet für die Durchsetzung der für Telemedien geltenden Indizierungsfolgen zuständig ist.

14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die bundesweit mit rechtsextremer Musik oder dem Vertrieb rechtsextremer Produkte erzielten Umsätze in den Jahren 2018 und 2019?

Welchen Anteil nehmen insoweit jeweils Niedersachsen, Hessen und Thüringen ein?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Umsatzzahlen aus dem Bereich der Produktion und dem Vertrieb rechtsextremistischer Musik oder rechtsextremer Produkte vor.

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextreme Großveranstaltungen in der Region Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen?

Wie viele dieser Veranstaltungen gab es in den Jahren 2018 und 2019 jeweils?

Welche Bedeutung haben diese Veranstaltungen in der bundesweiten rechtsextremen Szene?

Welche dieser Veranstaltungen beinhalteten nach Kenntnis der Bundesregierung auch Kampfsport?

Im Jahr 2018 hat in Goslar der jährliche „TddZ“ („Tag der deutschen Zukunft“) mit lediglich 265 Teilnehmern aus dem bundesweiten rechtsextremistischen Milieu stattgefunden. Am 7. Juli 2018 fand in Kirchheim (Ilm-Kreis) die Veranstaltung „Jugend im Sturm“ der Partei „Der III. Weg“ mit 200 Teilnehmern statt. Diese beinhaltete auch eine Kampfsportvorführung der parteiinternen Arbeitsgruppe „Körper und Geist“. Darüber hinaus sind die folgenden von Rechtsextremisten durchgeführten oder von Rechtsextremisten dominierten Kundgebungen bekannt geworden mit Teilnehmerzahlen, die im unteren dreistelligen Bereich lagen. Hierbei handelt es sich um Kundgebungen, denen in der Regel eine überregionale Teilnehmermobilisierung zugrunde lag.

Jahr	Niedersachsen	Hessen	Thüringen
2018	7 Kundgebungen	4 Kundgebungen	26 Kundgebungen
2019	4 Kundgebungen	2 Kundgebungen	19 Kundgebungen

16. Welche Personen und Einrichtungen sind für die ideologische Ausrichtung der rechtsextremen Szene in der Region Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen aus Sicht der Bundesregierung besonders wichtig?

Welche Bedeutung kommt dabei insbesondere dem sogenannten Flügel der AfD in Thüringen und dem vom Verfassungsschutz als Verdachtsfall eingestuften Institut für Staatspolitik des Verlegers Götz Kubitschek zu (vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-04/neue-recht-e-goetz-kubitschek-verfassungsschutz-institut-staatspolitik>, letzter Abruf 24. April 2020)?

Für den formal aufgelösten Personenzusammenschluss „Der Flügel“ ist die Region Thüringen von hervorgehobener Bedeutung. Die wenigen, in öffentlichen Verlautbarungen des „Flügel“ bekannt gegebenen Strukturdaten des Personenzusammenschlusses deuten auf Thüringen als dessen Zentrum hin. So wurde seitens des „Flügel“ auf dessen offizieller Internetseite erklärt, die organisatorische Arbeit sei im AfD- Kreisverband Nordhausen-Eichsfeld „konzentriert“, dessen Vorsitz wiederum Björn Höcke innehat. An selber Stelle wird der „Flügel“ als „zentral organisierter, loser Verbund“ beschrieben. Höcke selbst ist als uneingeschränkter Führungsfunktionär des Personenzusammenschlusses anzusehen. Für die strukturelle Verankerung des „Flügel“ in Thüringen spricht ferner, dass der Verein „Konservativ! e.V.“ seinen Sitz in Erfurt hat. „Konservativ! e.V.“ diente in der Vergangenheit als Rechtsträger des „Flügel“ und zur Sammlung von Spenden. Für die Konsolidierung der Anhänger des „Flügel“ und die ideologische Ausrichtung sowie die Außendarstellung sind die „Kyffhäusertreffen“ 2015 bis 2019 hervorzuheben. Diese „Flügel“-Treffen als jährlicher Höhepunkt der offiziellen Veranstaltungen mit bundesweiter Bedeutung fanden mit Ausnahme von 2018 in der Region Thüringen statt. Das „Institut für Staatspolitik“ (IfS, Verdachtsfall) kann als „Denkfabrik“ innerhalb des Spektrums der Neuen Rechten bezeichnet werden. Es sieht als Kernthema die „staatspolitische Ordnung“ und bietet zu den hierzu zählenden Themenbereichen Veranstaltungen und Publikationen an, wozu eigene Studien zu speziellen Themen und Fragestellungen, umfangreichere Monographien und Sammelbände sowie insbesondere die vom IfS herausgegebene Zeitschrift „Sezession“ gehören. Eine große Reichweite entfaltet in diesem Zusammenhang auch der Online-Blog „Sezession im Netz (SiN)“. Die Veranstaltungen des IfS und insbesondere die als „Akademien“ bezeichneten mehrtägigen Tagungen stoßen bundesweit auf reges Interesse innerhalb der Neuen Rechten.

Zur Frage einer besonderen Bedeutung des IfS für die ideologische Ausrichtung der rechtsextremistischen Szene speziell in der Region Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

17. Welche Bedeutung hat die Kameradschaftsszene in der Region Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen aus Sicht der Bundesregierung für die gesamte rechtsextreme Szene in der Region?

Wie hat sich diese Kameradschaftsszene aus Sicht der Sicherheitsbehörden des Bundes in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

18. Wie bewerten die Sicherheitsbehörden des Bundes das Personenpotenzial rechtsextremer Organisationen in der Region Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen?

Welche Bedeutung kommt dabei insbesondere rechtsextremen Parteien wie der NPD, dem „III. Weg“ und der Partei „Die Rechte“ zu?

Welche Rolle spielen diese Parteien bei der Organisation der rechtsextremen Szene in der Region?

Rechtsextremistische Parteien erleichtern grundsätzlich Personen mit rechts-extremistischer Gesinnung den Einstieg in die Szene. Gleichzeitig bieten Parteien diesen Personen die Möglichkeit, im Rahmen von Parteiveranstaltungen persönliche Netzwerke innerhalb der Szene auf- und auszubauen. Somit tragen rechtsextremistische Parteien – trotz eines insgesamt geringen Personenpotenzials auch in der Region Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen – zu einer Vernetzung von Rechtsextremisten bei. Hinsichtlich der genannten Grenzregion liegt ein gewisser Schwerpunkt der NPD aufgrund von Aktivitäten der „Jungen Nationalisten“ im Bereich südliches Niedersachsen. Insgesamt ist jedoch auch bei der NPD in der genannten Grenzregion ebenso wie auf Bundesebene eine abnehmende Potenzialität zu beobachten.

Als „Szenetreffpunkt“ dient in der Region zum Beispiel das von der NPD als Parteizentrale in Eisenach betriebene „Flieder Volkshaus“. Bis zum Mai dieses Jahres war dem „Bürger- und Parteibüro“ der Partei „Der III. Weg“ in Erfurt eine ähnliche Bedeutung (wenn auch mit deutlich geringerer „Strahlkraft“) zuzumessen. Mittlerweile wurde dieses geschlossen.

19. Wie viele rechtsextreme Versammlungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung insoweit in der Region Südniedersachsen/Nordhessen/Thüringen in den Jahren 2018 und 2019?

Welche Bedeutung spielt die rechtsextreme Szene dieser Region für den bundesweiten politischen Rechtsextremismus?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 15 wird verwiesen.

20. Wie viele Straftaten gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den PMK-Bereichen rechtsextrem und „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ in den Bundesländern Niedersachsen, Hessen und Thüringen in den Jahren 2018 und 2019?

Welche Entwicklung kann insoweit beobachtet werden?

In der Zentraldatei LAPOS (Lage – Abbildung politisch motivierte Straftaten) werden die Straftaten mit dem Themenfeld/Oberbegriff „Reichsbürger/Selbstverwalter“ unter den jeweiligen Phänomenbereichen der PMK dargestellt. Im Jahr 2018 wurden im Phänomenbereich der PMK-rechts- insgesamt 866 Straftaten im gesamten Bundesgebiet gezählt. Davon entfallen 26 Delikte auf Hessen, 86 Delikte auf Niedersachsen und 18 Delikte auf Thüringen. Im Jahr 2019 wurden im Phänomenbereich der PMK rechts- insgesamt 677 Straftaten im gesamten Bundesgebiet gezählt. Davon entfallen 21 Delikte auf Hessen, 77 Delikte auf Niedersachsen und 20 Delikte auf Thüringen. Das Fallzahlen-niveau beschreibt einen leichten Rückgang der Straftaten im Jahr 2019. Die Fallzahlen der Bundesländer Niedersachsen, Hessen und Thüringen rangieren im Mittelfeld der begangenen Straftaten in den einzelnen Bundesländern. Eine besondere Relevanz der Straftatenbegehung in den Bundesländern Niedersachsen, Hessen und Thüringen ist nicht zu beobachten.

21. Wie hoch schätzt das Bundesamt für Verfassungsschutz das Personenpotenzial im Phänomenbereich Rechtsextremismus und „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ in den Bundesländern Niedersachsen, Hessen und Thüringen gegenwärtig?

Welche Entwicklung kann insoweit beobachtet werden?

Die Angaben zum Personenpotenzial in einem Bundesland obliegen der Zuständigkeit des jeweiligen Landes. Die Zahlen auf Bundesebene insgesamt sind relativ stabil. In den Jahren 2018 und 2019 werden bundesweit jeweils 19.000 Personen der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zugerechnet. In Niedersachsen werden laut Veröffentlichung im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht dem Phänomenbereich der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ für das Jahr 2019 1.300 Personen zugeordnet (2018: 1.350). Die Zahl der Szeneangehörigen in Hessen liegt bei rund 1.000 Personen für das Jahr 2018. In Thüringen betrug das Personenpotenzial im Jahr 2018 ebenfalls ca. 1.000 Personen. In den Ländern Hessen und Thüringen wurden die Zahlenangaben für 2019 noch nicht veröffentlicht.

22. Welche Verbindungen des wegen des Mordes an Dr. Walter Lübcke angeklagten Stephan E. sieht die Bundesregierung in die rechtsextreme Szene in Südniedersachsen und Thüringen?

Welche Personen aus dieser Szene standen nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stephan E. in der Vergangenheit in Kontakt?

23. Welche Verbindung des NSU besteht aus Sicht der Bundesregierung zu Stephan E.?

Sind der Bundesregierung Informationen bekannt, wonach sich E. und die Täter des NSU oder deren Helfer kannten oder in Kontakt standen?

Welche Rolle spielt insoweit der Mitarbeiter des LfV Hessen, Andreas Temme?

Die Fragen 22 und 23 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammengefasst beantwortet.

Die Verbindungen des Angeklagten Stephan E. in die rechte Szene und zu Personen des NSU sind Gegenstand des beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main anhängigen Strafverfahrens und der durch das Gericht durchzuführenden Beweisaufnahme. Daneben führt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) weitere Ermittlungen zu möglichen Tatbeteiligungen von Kontaktpersonen, zu etwaigen Verbindungen zu Personen der terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) und zu aktuellen oder früheren Szeneanbindungen der Angeklagten oder deren Kontaktpersonen. Deshalb müssen weitere Auskünfte unterbleiben. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Auskunftsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Interesse der Sicherstellung einer unvoreingenommenen Hauptverhandlung (vgl. Bundesgerichtshof (BGH), Beschluss vom 24. Januar 2017, 3 StR 335/16) als Ausfluss des Rechts auf ein faires Verfahren nach Artikel 6 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zurück; etwaige Auskünfte über Verbindungen des Angeklagten Stephan E. in die rechtsextreme Szene in Südniedersachsen und Thüringen sind geeignet, das Ergebnis einer noch durchzuführenden Beweisaufnahme und damit eine funktionstüchtige Strafrechtspflege zu gefährden. Darüber hinaus könnte eine Auskunft zu Erkenntnissen, die Gegenstand der weiteren Ermittlungen sind, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln.

Bei dieser Sachlage folgt aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsfähigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung (vgl. dazu Bundesverfassungsgericht in: BVerfGE 143, 101 [137]) hier Vorrang vor dem Informationsinteresse hat.

24. Welche Verbindungen des NSU zu Thorsten Heise sind der Bundesregierung bekannt?

Welche Hinweise bestehen auf ein Kennverhältnis von Heise mit dem NSU-Trio und deren Helfern?

Welche Rolle hat Heise aus Sicht der Bundesregierung bei der Begehung der Morde und der übrigen Straftaten des NSU gespielt?

Wurde Heise insoweit vernommen?

Fanden weitere Ermittlungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang statt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer strafrechtlich relevanten Beteiligung oder Unterstützung durch Thorsten H. im Zusammenhang mit den von den Mitgliedern der terroristischen Vereinigung NSU verübten Straftaten vor. Thorsten H. wurde im Rahmen der Ermittlungen des GBA gegen Beate Zschäpe und andere als Zeuge zu seinen Kontakten zu den Mitgliedern und Unterstützern des NSU befragt. Weiterführende Erkenntnisse ergaben sich daraus nicht. Auch die Befragung anderer Personen und die Auswertung sonstiger Erkenntnisse erbrachten keine belastbaren Hinweise auf ein persönliches Kennverhältnis oder sonstige Verbindungen von Thorsten H. zu den Mitgliedern des NSU. Ebenso ergaben sich keine konkreten Anhaltspunkte für strafrechtlich relevante Kontakte des Thorsten H. zu Personen, die der Unterstützung des NSU verdächtig sind.